

# GASTSPIELVEREINBARUNG



**Kulturverein Peißenberg e.V. – Rathaus**  
Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg

**Kontakt Vertrag**

Herbert Zoch, Starenweg 3, 82380 Peißenberg  
Mobil: 0176/10015005, E-Mail: [herbert.zoch@t-online.de](mailto:herbert.zoch@t-online.de)

Der Name kann auch  
gegebenenfalls ausgetauscht  
werden, wenn der Vertrag  
von jemand anderem erstellt  
werden soll.

**Veranstaltungsmanager**

Dr. Walter Eiden  
Mobil: 0174/5286767; E-Mail: [walter.eiden@t-online.de](mailto:walter.eiden@t-online.de)

nachstehend "**Veranstalter**" genannt

**Künstler/Band** .....

.....

**Kontakt:** .....

**E-Mail:** .....

**Telefon:** .....

nachstehend "**Künstler**" genannt

## 01 Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert den Künstler für folgendes Gastspiel:

Programmtitel	.....
Veranstaltungsort	Tiefstollenhalle Peißenberg
Veranstaltungstermin	.....
Aufbauzeit	.....
Soundcheckzeit	.....
Auftrittszeit	.....
Pausen	.....
Auftrittsdauer	.....
Einlass	.....

# GASTSPIELVEREINBARUNG



## 02 Gage und Kosten (entsprechende Variante bitte ankreuzen)

### 02-01 Fixum

Hier wird nur das abgedruckt,  
was vereinbart wurde!

Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung ein **Fixum** von \_\_\_\_\_ EURO (zzgl. evtl. USt 7 %).

Der Künstler stellt eine den steuerlichen Anforderungen entsprechende und zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung an den Veranstalter (Kulturverein).

Ist der Künstler von der Umsatzsteuer befreit, so legt er mit der Gastspielvereinbarung die entsprechende Umsatzsteuerbefreiung der zuständigen Bezirksregierung vor.

### 02-02 Umsatzbeteiligung

Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von \_\_\_% an den Nettoeinnahmen der verkauften Tickets (zzgl. evtl. anfallender USt - derzeit 7%), wie nachfolgend definiert:

Bruttoeinnahmen aus Ticketverkauf  
./. gesetzliche Umsatzsteuer (7 % / 19 %)  
./. Vorverkaufsgebühren (ca. 10 % Vorverkaufspreis Brutto)  
./. Systemgebühren Reservix (ca. € 1 je verkaufte Eintrittskarte im Vorverkauf)  
= Nettoeinnahmen (Basis für die Prozentbeteiligung Künstlergage)

### 02-03 Umsatzbeteiligung mit Mindestfixum

Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung ein Fixum von \_\_\_\_\_ Euro und eine Prozentbeteiligung von \_\_\_% an den Nettoeinnahmen der verkauften Tickets (zzgl. evtl. USt – derzeit 7%), wie unter 02-03 definiert.

Das Fixum wird auf den Prozentanteil angerechnet bzw. abgezogen. Ist der Prozentanteil niedriger als das Fixum wird nur das Fixum bezahlt.

- a) **Abrechnung Gage:** Innerhalb von 2 Wochen nach dem Konzert stellt der Veranstalter dem Künstler die Abrechnungskalkulation zur Verfügung. Anschließend sendet der Künstler eine den steuerlichen Anforderungen entsprechende und zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung an den Kulturverein.

Ist der Künstler von der Umsatzsteuer befreit, so legt er mit der Gastspielvereinbarung die entsprechende Umsatzsteuerbefreiung der zuständigen Bezirksregierung vor.

- b) **Ticketpreise:** Der Eintrittspreis pro Person beträgt: \_\_\_\_\_ EURO im **Vorverkauf** und \_\_\_\_\_ EURO **an der Abendkasse**.
- c) Gebühren und Abgaben zahlt der Veranstalter aus den Bruttoeinnahmen.
- d) Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei die angefallenen und nachgewiesenen Kosten.
- e) Der Künstler ist verpflichtet die GEMA-Liste selbst bei der GEMA einzureichen und den Veranstalter über die eingereichte GEMA-Liste zu informieren. Die Bezahlung durch den Veranstalter (Kulturverein) erfolgt nach Vorliegen der GEMA-Liste.
- f) Das Programm des Künstlers ist GEMA-pflichtig: JA  NEIN

### 03 Pflichten und Rechte des Veranstalters

- a) Der Veranstalter stellt die Räumlichkeiten. Eine Begehung der Lokalität ist dem Künstler vier Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort. Der Veranstalter haftet nur für eigenes Verschulden. Die Haftung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Veranstalters beschränkt.
- c) Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften, wenn gewünscht, Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- d) Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschließbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit (Plakate, Printwerbung, social-media-Werbung, etc.).

## 04 Pflichten und Rechte des Künstlers

- a) Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- b) Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- c) Der Künstler besitzt die Rechte an dem zur Verfügung gestellten Bildmaterial für die Veröffentlichung zur Programmankündigung und Berichterstattung. Er gibt diese Rechte kostenfrei an den Veranstalter zur Veröffentlichung und Gebrauch im Rahmen des Gastspiels weiter. Der Künstler stellt dem Veranstaltermanager für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung: Künstlerinfos, Künstlerfotos, Presstexte, sowie Plakatvorlagen in hochauflösendem PDF-Format (Abklärungsbedarf bitte mit dem Veranstaltungsmanager)
- d) Benötigt der Künstler für sein Gastspiel eine besondere Beschallungsanlage oder Lichteffekte, bringt er diese auf eigene Kosten mit. Optional kann die Ton- und Lichtausstattung der Tiefstollenhalle kostenfrei genutzt werden (hierzu Ausstattungsbeschreibung bzw. technical rider gemäß Anlage). Ergänzende Bedarfe (z.B. Tontechniker, Ausstattung) müssen im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt und vereinbart werden.
- e) Der Künstler stellt umgehend folgende Unterlagen zur Verfügung:
  - ➡ 2-fache unterschriebene Vertragsausfertigung per Post oder E-Mail
  - ➡ gegebenenfalls MwSt-Befreiung (per E-Mail)
  - ➡ Bühnenanweisung (sofern erforderlich)
  - ➡ gegebenenfalls GEMA-Liste (per E-Mail)
- f) Eventuell notwendige Übernachtungen organisiert und bezahlt der Künstler selbst. Der Kulturverein empfiehlt folgende Unterkünfte mit Sonderkonditionen für den Veranstalter: Gasthaus Post, Peißenberg (08803/842) oder Gasthaus Sonne, Peißenberg (08803/489796). Abweichende Regelungen hierzu sind im Vorfeld verbindlich zu vereinbaren.
- g) Der Künstler ist berechtigt pro Bandmitglied zwei Gratisintritte zu erhalten und erstellt hierzu im Vorfeld eine Gästeliste, die er dem Veranstalter zukommen lässt.
- h) Der Künstler verpflichtet sich in einem Umkreis von 50 Kilometern um Peißenberg im Zeitraum von 3 Monaten vor und 2 Monate nach dem Veranstaltungstermin nicht aufzutreten.

- i) Der Künstler gestattet, dass der Veranstalter Ausschnitte der Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen zur Dokumentation des Auftritts in der Tiefstollenhalle im Internet publiziert.
- j) Der Veranstalter nutzt eine Videoanlage mit Projektion der Veranstaltung auf eine rückwärtige Leinwand auf der Bühne. Der Künstler erklärt sich mit der Nutzung während der Veranstaltung einverstanden.

JA  NEIN

## 05 Sonstige Vereinbarungen

- a) Höhere Gewalt / Pandemieklause:

Kann die Veranstaltung aus Gründen Höherer Gewalt nicht stattfinden, so entfällt der gegenseitige Leistungs- und Vergütungsanspruch und beide Vertragspartner tragen ihre Kosten selbst. Gleiches wie für den Fall Höherer Gewalt gilt im Falle kriegerischer Ereignisse, Unruhen, Terrorismus und sonstige Gewalthandlungen, die die Durchführung einer Veranstaltung verhindern.

Bei Eingriffen oder Vorgaben staatlicher Stellen (z.B. Auflagen in einer Pandemie), die eine Veranstaltung technisch oder wirtschaftlich (absehbarer Verlust > 500 EURO) 5 Tage vor der Veranstaltung undurchführbar machen, einigen sich die Vertragsparteien auf eine Aufhebung des Vertrages. Gegebenenfalls kann ein Ersatztermin seitens des Veranstalters angeboten werden.

- b) Eventuelle Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- c) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 06 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Veranstalter \_\_\_\_\_

Künstler \_\_\_\_\_

### Anlagen

Veranstaltungsanfrage mit Anlagen

Sondervereinbarungen (gegebenenfalls separat, sofern oben nicht geregelt)